



Private Berufsbildende Schule Alzey

⊕ **Fachrichtung Sozialpädagogik**

Berufsbegleitende Erzieherausbildung

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Bezeichnung der Einrichtung

Name
Anschrift
Ansprechpartner
Telefonnummer
E-Mail

Bezeichnung des Trägers

Name
Anschrift

und der

Private Berufsbildenden Schule Alzey

Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik
Kreuznacher Straße 7 – 9
55232 Alzey

und Frau/Herrn

Name
Anschrift

wird folgende Kooperationsvereinbarung für die Dauer der Ausbildung abgeschlossen. Die berufspraktische Beschäftigung beginnt am _____ und endet am _____.



Private Berufsbildende Schule Alzey

Fachrichtung Sozialpädagogik

Der Arbeitsgeber bestätigt, dass es sich um ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung nach §4 FSVO mit mindestens der Hälfte der regulären (Vollzeit-)Arbeitszeit handelt.

Die Einrichtung ermöglicht der/dem Mitarbeiter/in die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in der Fachschule. Die Schultage legt die Schule fest. Weiterhin stellt der Arbeitgeber den/die Mitarbeiter/in an den notwendigen Prüfungstagen (abschließende Leistungsfeststellungen, mündliche Prüfung sowie zur Präsentation und dem Kolloquium) frei.

Während der berufsbegleitenden Ausbildung muss ein Praktikum im Umfang von 120 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld abgeleistet werden (§4 FSVO). Dieses Praktikum erstreckt sich über die letzten drei Schulwochen des ersten Schuljahres und die erste Ferienwoche der anschließenden Sommerferien. Schule und Einrichtung stellen die Schüler/Beschäftigten für dieses Praktikum frei. Falls der Träger kein Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld anbieten kann, soll das Praktikum im Ausbildungsverbund erfolgen.

Die Einrichtung und die Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die Einrichtung benennt eine/n Anleiter/in gemäß § 9 Abs. 1 FSVO. Die Vorgaben der Fachschulverordnung für das Berufspraktikum (§9) und das Lernmodul Abschlussprojekt (§10) werden von den Kooperationspartnern eingehalten.

Die/der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Arbeitgeber und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

Die Anleitung übernimmt:

Name	Telefonnummer/E-Mail
------	----------------------

Ort, Datum, Unterschrift der Fachschule
Ort, Datum, Unterschrift des Trägers/der Einrichtung
Ort, Datum, Unterschrift des Auszubildenden